

FE 27.11.18
re



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung

19-103

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service (BS-5)
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

Antragsverfahren

Formular Drucken

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Volkschor Reinsdorf e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Tuchwalkstraße 7 06889 Lutherstadt Wittenberg / OT Reinsdorf
Ansprechpartner	Manfred Melchior und Regina Gläsel
Telefonnummer	03491 / 613304 und 03491 / 664434
E-Mail	regina-glaesel@t-online.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Der Volkschor Reinsdorf führt wöchentlich immer mittwochs eine Chorprobe im Gesundbrunnen Reinsdorf in der Zeit von 19 bis 21 Uhr mit durchschnittlich 45 Teilnehmern durch. Für die Nutzung des Objektes tragen wir monatliche Aufwendungen in Höhe von 75 €, die wir trotz großer Bemühungen nicht in voller Höhe aufbringen können. Wir bitten den Zuschuß nicht verwaltungsintern mit schuldfreier Wirkung zu zahlen, sondern den vollen Zuschuß an den Volkschor zu überweisen, da die Mietzahlungen laut Nutzungsvertrag termingerecht zu zahlen sind.	



Die Förderung ist zeitnah erforderlich, da die Chorarbeit regelmäßig und kontinuierlich wöchentlich durchgeführt wird, um ein bestimmtes Repertoire erarbeiten zu können. Die Aufwendungen für die Chorarbeit fallen zeitnah an und können nicht ins Folgejahr verschoben werden (Miete, Chorleiterhonorar, Beiträge Sängerkreis und Gema u.ä.).

Der Gesundbrunnen ist das einzigste Objekt in unmittelbarer Nähe, das für einen so großen Chor, wie den Volkschor Reinsdorf, für die Chorarbeit geeignet ist und genutzt werden kann. Auch ist die Miethöhe noch bezahlbar. Voraussetzung für einen Proberaum ist die Größe und eine entsprechende Akustik, was im Gesundbrunnen gegeben ist. Darüber hinaus ist der Gesundbrunnen ein zentraler Anlaufpunkt für alle Chormitglieder. Dieser Ort ist auch von unseren älteren Mitgliedern gut erreichbar und hat eine Art von Tradition. Außerdem würde das Objekt ohne die Nutzung durch ansässige Vereine zu einem toten Gebäude werden, was auch nicht im Interesse der Gemeinde ist.

2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Förderung Mietkosten
Zeitraum der Förderung	01.01.2019 bis 31.12.2019
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Miete Gesundbrunnen Reinsdorf An der Hohen Mühle 3 06889 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	wöchentliche Probe von 2 Zeitstunden mit durchschnittlich 45 Sängern und einem Chorleiter
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Ziel der Chorarbeit ist die Pflege des Lied- und Kulturgutes. Dies soll der breiten Öffentlichkeit durch zahlreiche Auftritte in Stadt und Landkreis zugänglich gemacht werden. (siehe auch nächste Seite)

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
		900,00
Summe der Gesamtausgaben		900,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel		400,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	400,00	
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		500,00
Summe der Gesamteinnahmen		900,00
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
44 Proben mit durchschnittlich 45 Teilnehmern, mindestens 5 kostenlose Auftritte mit ca. 40 Sängern. Dies entspricht einem Geldwert in Höhe von 24.960,00 € (jede Stunde bewertet mit 6,00 €, Probe mit 2 Stunden, Auftritt mit 1 Stunde).		

Bankverbindung des Antragst
Bankinstitut
Kontoinhaber
IBAN
BIC

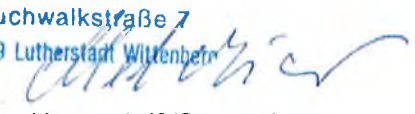
4. Vollständigkeits- und Richtigkeitsklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigefügt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigefügt ist.

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Reinsdorf, 25.11.2018	Volkschor Reinsdorf e.V. Tuchwalkstraße 7 06889 Lutherstadt Wittenberg 
Ort/Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekt(e)s im Ortschaftsrat entschieden.

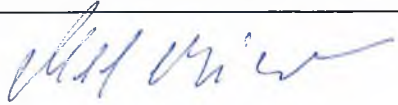
Ortschaft:	
Datum:	 Unterschrift Ortsbürgermeister:

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Volkschor Reinsdorf e. V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Tuchwalkstraße 7 06889 Lutherstadt Wittenberg / OT Reinsdorf
Ansprechpartner	Herr Melchior / Frau Gläsel
Telefonnummer	03491/613304 u. 03491/664434
E-Mail	regina-glaesel@t-online.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Miete Gesundbrunnen Reinsdorf
Maßnahmebeginn ab	01.01.2019
Begründung der Notwendigkeit Kontinuierliche Arbeit des Chores	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Reinsdorf, 25.11.2018	 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel Volkschor Reinsdorf e.V. Tuchwalkstraße 7 06889 Lutherstadt Wittenberg
Ort/Datum	

Volkschor Reinsdorf e.V.
 Tuchwalkstraße 7
 06889 Lutherstadt Wittenberg





LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Frau Regina Gläsel
Volkschor Reinsdorf e. V.
Tuchwalkstraße 7
06889 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Soziale Stadt
Trollius, Petra

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.13
Tel.: 03491 421-91-832
Fax 03491 421-91-046
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

ab 01.01.2019

für die

Institutionelle Förderung
Miete Gesundbrunnen

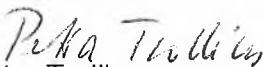
Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Petra Trollius

03.01.2019

Bitte immer angeben:
19-103

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ000000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

